

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

152 (6.6.1901)

Beilage zu Nr. 152 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Juni 1901.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Baden. R. 768
In das Güterrechtsregister Band I Seite 116 wurde eingetragen:
Anton Lang, Baumknecht, und Karolina, geb. Wallmer in Baden.
Nach Ehevertrag vom 10. April 1901 wurde der Güterstand der Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1548 des B.G.B. vereinbart.
Baden, den 18. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Bretten. R. 768
In das Güterrechtsregister Band I Seite 27 wurde heute eingetragen:
Andreas Franke, Kaufmann in Bretten, und dessen Ehefrau, Anna geb. Kehrer daselbst.

Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 10. September 1897 haben die Brautleute als Norm ihrer ehelich-rechtlichen Vermögensverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach R.S. 1500-1504 in der Art gemählt, daß alles gegenwärtige und künftige, fahrende und liegende, aktive und passive Vermögen der beiden Brautleute, welches sie in die Ehe einbringen, oder welches ihnen durch Erbschaft, Schenkung oder sonst unter unentgeltlichem Titel anfällt, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt bis auf die Summe von 100 M. — Einhundert Mark — welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft. Es soll also, — abgesehen von dem obigen Einwurf — die Gemeinschaft sich beschränken auf das gemeinsame Vermögen und Sparsamkeit Erungenschaftsgemeinschaft und auf die Nutzungen aus dem Sondergut.
Bretten, den 22. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Bretten. R. 767
In das Güterrechtsregister Band I Seite 28 wurde heute eingetragen:
Karl Lehmann, Landwirth, und dessen Ehefrau Friederike geb. Dellinger von Gochsheim.
Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 30. April 1901 haben die Eheleute, welche sich am 10. Mai 1894 ohne Errichtung eines Ehevertrages verheiratet, als Norm für ihre ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1426 ff. B.G.B. gemählt.
Bretten, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Bogberg. R. 764
Nr. 1. In's Güterrechtsregister Bd. I S. 54 wurde eingetragen: Allan Plum, Landwirth in Derswiltshof, und Mathilde Reibach von Alt-Braunheim. Laut Vertrag vom 8. Mai 1901 ist als Güterrechtsverhältnis die Erungenschaftsgemeinschaft bestimmt.
Bogberg, den 29. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Bühl. R. 931
Nr. 8978. In das Güterrechtsregister des Amtsgerichts wurde zu Band I Seite 57 unter Nr. 1 eingetragen:
Josef Ernst, Landwirth in Lauf und Katharina geb. Dinger.
Der Vertrag vom 20. Mai 1901 bestimmt Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind die Fahrnisse derselben im Gesamtwert von 471 M. 65 Pf. An deren übrigen Vermögen wie in § 3 Ziff. 2 und 3 des Ehevertrages benannt, steht dem Mann die Verwaltung zu, während die Nutzungen dem Gesamtgut zufließen.
Bühl, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Durlach. R. 930
Güterrechtsregister: Eingetragen:
Derringer, Ferdinand Friedrich, Bierbrauer in Durlach und Katharina Luise geb. Heide: Erungenschaftsgemeinschaft. Die von der Ehefrau jetzt und künftig durch Erbschaft oder Schenkung beigebrachten beweglichen Sachen sind als deren Vorbehaltsgut erklärt.
Groß. Amtsgericht.

Eberbach. R. 924
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Schütz, Friedrich, Bahnarbeiter zu Friedrichsdorf und Anna Maria geborene Emig. Durch Ehevertrag vom 18. Februar 1901 ist allgemeine Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
2. Baß, Karl Heinrich, Landwirth zu Oberdiebach und Emma geb. Benz. Durch Ehevertrag vom 16. Januar 1901 ist allgemeine Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
3. Heß, Theodor, Landwirth zu Schönbrunn und Emilie geborene Hildbrich. Durch Ehevertrag vom 30. Januar 1901 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Eberbach, den 1. Juni 1901.
Groß. Amtsgericht.

Eugen. R. 867
Nr. 7503. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
1. Band I Seite 71: Johann Franz Schmied, Formner und dessen Ehefrau Anna geb. Schim von Zimmendingen haben durch Vertrag vom 1. April 1901 bestimmt, daß in der Ehe vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Ehefrau herrschen soll.
Ferner wurde heute zum Güterrechtsregister eingetragen:
Durch Ehevertrag wurde als Güterstand die allgemeine Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. gemählt und zwar bei Folgenden:

1. Johann Wickenhauser, Landwirth und Luise geb. Wenger von Welschingen. Ehevertrag vom 29. April 1901. Das in § 2 des Ehevertrages verzeichnete, von der Braut in die Ehe eingebrachte, sowie das ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anfallende Vermögen verbleibt der künftigen Ehefrau als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I Seite 72.
2. Jakob Wenger, Landwirth von Welschingen und Theresia geb. Leiber von dort. Ehevertrag vom 13. April 1901. Das in § 4 des Ehevertrages beschriebene Fahrnisse der Braut, sowie der künftigen Ehefrau durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen werden als Vorbehaltsgut erklärt. Eingetragen Band I Seite 73.
3. Bernhard Schelling, Landwirth und Witwer von Kirchhaußen und Agatha geb. Hall von Hirschlingen. Ehevertrag vom 15. April 1901. Die in § 2 des Ehevertrages verzeichneten Fahrnisse, sowie der Braut durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen werden als Vorbehaltsgut erklärt. Eingetragen Bd. I Seite 74.

4. Wimbald Wickenhauser, Landwirth von Welschingen und Luise geb. Kaiser von dort. Ehevertrag vom 15. April 1901.
Die in § 2 des Ehevertrages verzeichneten Fahrnisse, sowie der Braut durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen werden als Vorbehaltsgut erklärt. Eingetragen Band I Seite 75.
5. Jakob Schmutz, Sattler und Maria Anna geb. Leiber von Mähringen. Ehevertrag vom 27. April 1901.
Als Vorbehaltsgut der künftigen Ehefrau wird ihr Einbringen, sowie das ihr später durch Erbschaft oder Schenkung anfallende Vermögen erklärt. Eingetragen Band I Seite 76.
Weiter wurde heute zum Güterrechtsregister eingetragen:
Durch Ehevertrag wurde als Güterstand die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gemählt und zwar bei Folgenden:

1. Franz Wenger, Gastwirth z. Adler in Welschingen und Marie geb. Dietrich von dort. Ehevertrag vom 26. April 1901.
Das in § 3 des Ehevertrages beschriebene Fahrnisse der Braut, sowie der Braut durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen verbleibt derselben als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I Seite 77.
2. Friedrich Küchler, Bierbrauer am Bahnhof Welschingen und Amalie geb. Dörmal von Riedheim. Ehevertrag vom 16. April 1901.
Das in § 4 des Ehevertrages beschriebene Einbringen, sowie der Braut durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen verbleibt ihr als Vorbehaltsgut. Eingetragen Bd. I Seite 78.
3. Johann Grimm, Fabrikarbeiter von Ehingen und Anna geb. Häfner von dort. Ehevertrag vom 15. April 1901.
Das in § 3 des Ehevertrages beschriebene Einbringen, sowie der künftigen Ehefrau durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen verbleibt ihr als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I Seite 79.
4. Robert Flg, Schmied von Rauhenheim und Olga geb. Sterz von dort. Ehevertrag vom 9. April 1901.
Das in § 3 des Ehevertrages beschriebene Fahrnisse der Braut, sowie der Braut durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen wird als Vorbehaltsgut erklärt. Eingetragen Band I Seite 80.
5. Johannes Drexler, Landwirth von Mittelbrunn und Katharina geb. Müller von Wurmlingen. Ehevertrag vom 1. April 1901. Die in § 3 des Ehevertrages beschriebenen Fahrnisse,

sowie der Braut durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen verbleibt ihr als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 81.
6. Josef Au, Landwirth von Hausen und Theresia geb. Schäfer von dort. Ehevertrag vom 1. April 1901.
Die in § 3 des Ehevertrages beschriebenen Fahrnisse der Braut, sowie der Braut durch Erbschaft oder Schenkung anfallendes Vermögen verbleibt ihr als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 82.
7. Josef Gut, Landwirth von Zimmern und Elisabetha geb. Huber von Gutmaden. Ehevertrag vom 2. Mai 1901.
Das in § 3 des Ehevertrages verzeichnete Fahrnisse der Braut verbleibt der künftigen Ehefrau als Vorbehaltsgut. Eingetragen Band I, Seite 83.
Eugen, den 22. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Eugen. R. 910
Nr. 7726. In das diesseitige Güterrechtsregister, Band I Seite 85 wurde heute eingetragen:
Landwirth und Witwer Blasius Ruz von Watterdingen und Johann Baptist Heuchl Witwe, Lucia geb. Meier von Weil haben durch Vertrag vom 17. Mai 1901 für ihre künftige Ehe die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gemählt.
Als Vorbehaltsgut der Braut gelten die bei der Sparte des Ehevertrages 3000 M. Dieser Betrag unterliegt daher nicht der Verwaltung und Nutzung des Mannes.
Eugen, den 31. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Eppingen. R. 804
Nr. 8085. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Band I Seite 62. Durch Vertrag der Eheleute Alois Morgenstern, Schreiner zu Landshausen und Anna geborene Pottje.
Am 24. Mai 1901 ist allgemeine Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Eppingen, den 29. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Ettlingen. R. 888
Nr. 7823. In das Güterrechtsregister Band I Seite 51 wurde heute eingetragen:
Bullinger, Joseph Theodor, Landwirth in Malsch und Flora geborene Kunz.
Durch Ehevertrag vom 8. Mai 1901 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. zur Beurteilung der ehelichen Vermögensverhältnisse als maßgebend vereinbart.
Ettlingen, den 30. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Ettenheim. R. 796
In das Güterrechtsregister Band I, Seite 48 D. 3, wurde eingetragen:
Dorfer, Lehmann, Bäcker zu Ruit und Renette geborene Bloch.
Nach Vertrag vom 21. Mai 1901 wurde Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Ettenheim, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. R. 779
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
D. 261: Maier, Raimund, Landwirth in St. Märgen, und Maria Anna Trenk.
Durch Vertrag vom 20. April 1901 wurde die sogenannte Erungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
D. 262: Dörmann, Adolf, Geschäftsführer in Freiburg, und Barbara geb. Schrag.
Durch Vertrag vom 24. Mai 1901 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung des Mannes vom Vermögen der Frau gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
D. 263: Späth, Johann Carl, Lokomotivheizer in Freiburg, und Nina geb. Wallburg.
Durch Vertrag vom 25. April 1901 wurde die Verwaltung und Nutzung des Mannes vom Vermögen der Frau ausgeschlossen und Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. R. 833
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
D. 264: Häfner, Hermann, Buchhändler in Freiburg und Marie geb. Luciel.
Durch Vertrag vom 22. Mai 1901 wurde völlige Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung

des Mannes vom Vermögen der Frau vereinbart.
D. 265: Glasfetter, Florian in Jährigen und Rosa geb. Weber.
Durch Vertrag vom 29. April 1901 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind bewegliche Sachen im Anschlage von 1000 M., bezüglich der einzelnen Gegenstände wird auf das bei den Registerakten befindliche Verzeichniß verwiesen.
D. 266: Reinbold, Josef Franz, Fabrikarbeiter in Freiburg und Maria geb. Baumgartner.
Durch Vertrag vom 24. Mai 1901 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung des Mannes vom Vermögen der Frau.
D. 267: Pittsch, Heinrich, Kaufmann in Freiburg und Katharina geb. Lobig.
Durch Vertrag vom 24. Mai 1901 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. R. 769.
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Auf Seite 202: Gustav Jilling, Bäckermeister in Heidelberg und Karoline geb. Bischofberger. Durch Ehevertrag vom 15. Mai 1901 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrages näher beschriebene Einbringen der Ehefrau, sowie alles dasjenige Vermögen, was dieselbe künftighin noch durch Erbschaft oder Schenkung erhält, ausdrücklich als deren Vorbehaltsgut erklärt.
2. Auf Seite 203: Stephan Holz, Cementarbeiter in Leimen und Eva Elisabetha geb. Schmitt. Durch Ehevertrag vom 17. Mai 1901 ist Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrages näher beschriebene Einbringen der Ehefrau sowie alles dasjenige Vermögen, was dieselbe künftighin durch Erbschaft oder Schenkung erhält, ausdrücklich als deren Vorbehaltsgut erklärt.
3. Auf Seite 204: Georg Seiler, Färbermeister in Heidelberg und Marie geb. Busch. Durch Ehevertrag vom 6. August 1891 mit Nachtrag vom 7. August 1891 ist die völlige Vermögensabsonderung im Sinne des vormaligen badischen Landrechts festgesetzt.
Freiburg, den 22. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Freiburg. R. 870
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. auf Seite 205: Gustaf Lint, Wirth in Redargemünd und Emma geb. Schorf. Durch Ehevertrag vom 27. März 1901 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
2. auf Seite 206: Hermann Josef Wölfel, Tapezier und Dekorateur in Heidelberg und Christine geb. Jakob. Durch Ehevertrag vom 18. Mai 1901 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
3. auf Seite 207: Georg Friedrich Rommel, Gastwirth in Redargemünd und Katharina geb. Forchheimer. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres Ehevertrages vom 29. Dezember 1872 durch Vertrag vom 15. Mai 1901 die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
4. auf Seite 208: Johann Georg Stumpf, Polizeidiener in Redargemünd und Karoline Jakobine geb. Anobel. Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1901 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Karlsruhe. R. 806
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
Seite 457: Schreiber, Johannes, Wirth, Karlsruhe und Christine geb. Paifer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. Mai 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.
Seite 458: Maber, Franz, Kaufmann Karlsruhe und Frieda geb. Baumann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Mai 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.
Seite 459: Bräuer, Theodor, Färbermeister, Karlsruhe-Mühlburg und Hermine Sophie geb. Pfister.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Mai 1901 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Seite 460: Lawo, Friedrich, Blech-nermeister, Karlsruhe und Balbine geb. Lint.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Oktober 1897 wurde die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 30 M. beschränkt und durch Vertrag vom 18. Mai 1901 bedungen, daß es bei dem Ehevertrag vom 8. Oktober 1897 und dem erwählten Güterstand verbleibt.
Seite 461: Herbig, Karl August, Weißgerber, Karlsruhe und Ernestine geb. Schubert.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Mai 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.
Seite 462: Keiner, Albert, Bergarbeiter, Karlsruhe und Friederike geb. Giff.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. März 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.
Seite 463: Cramer, Albert, Färbermeister, Karlsruhe-Mühlburg und Wilhelmine geb. Härter.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. Mai 1901 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe den 30. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht III.

Kehl. R. 815
In's diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 40 wurde heute eingetragen:
"Faullimmel, Karl, Koch in Kehl, und Glottilde, geb. Egle. Nach dem Vertrage vom 10. Mai 1901 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart."
Kehl, den 29. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Kehl. R. 816
In's diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 41 wurde heute eingetragen:
"Käthele, Jakob, Müller in Willstätt, und Christine, geb. Kopf. Nach dem Vertrage vom 22. Mai 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart."
Kehl, den 29. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Kehl. R. 832
In's diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 42 wurde heute eingetragen:
"Hri, Georg I., Maurer in Kehl-Dorf, und Magdalena, geb. Jiz. Nach dem Vertrage vom 17. Mai 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart."
Kehl, den 3. Juni 1901.
Groß. Amtsgericht.

Kenzingen. R. 798.
Nr. 5871. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I, Seite 25. Gärtner, Thomas, Landwirth in Wagenstadt und Cajilla Schindele. Laut Ehevertrag vom 16. April 1901 ist Erungenschaftsgemeinschaft maßgebend. Einbringen der Braut: Fahrnisse im Anschlage von 700 M.; Liegen-schaften, Anschlage 1 000 M.
Kenzingen, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Konstanz. R. 780.
Nr. 9910. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I, Seite 85:
Mattern, Emil, Gewerbelehrer in Konstanz und Amalia geb. Adler. Durch Vertrag vom 22. Mai 1901 wurde Erungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. vereinbart.
Konstanz, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Konstanz. R. 814
Nr. 10 007. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 86:
Muser, Friedrich, Postassistent in Konstanz, und Elsa Maria, geb. Haas. Durch Vertrag vom 29. April 1901 wurde Erungenschaftsgemeinschaft gemäß der §§ 1519 und ff. B.G.B. vereinbart.
Die in § 3 des Ehevertrages bezeichneten Fahrnisse der Ehefrau sind deren Vorbehaltsgut.
Konstanz, den 29. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Konstanz. R. 911
Nr. 10 350. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Band I Seite 87:
Wittler, Josef, Restaurateur in Konstanz, und Agatha, geb. Vög. Durch Vertrag vom 24. Mai 1901 wurde Erungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. vereinbart.
Konstanz, den 31. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Mannheim. R. 909.
Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:

1. Seite 141: Eber, August Albert, Schriftfeger in Mannheim und Barbara Maria geb. Henu.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. April 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 142: Bah, Heinrich, Bierkutscher in Mannheim und Marie geb. Werner.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. März 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 143: Miltenberger, Anton Eduard, Stuhlmacher in Mannheim und Katharina geb. Schütz.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

4. Seite 144: Müller, Michael, Wirt in Mannheim und Magdalena geb. Höp.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Seite 145: Pirich, Salomon, Kantor in Mannheim und Rosa geb. Josef.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

6. Seite 146: Eberlein, Josef Anton, Wirt in Mannheim und Elise geb. Laub.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 147: Weinreich, Heinrich, Schneidermeister in Mannheim und Johanna geb. Koos.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. August 1899 ist völlige Vermögensabsonderung gemäß L.R.S. 1536 ff. vereinbart.

8. Seite 148: Eisenhöfel, Wilhelm, Maurerpolier in Mannheim und Katharina geb. Gehardt.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Mai 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau sind die im Verträge näher bezeichneten Fahrnisse.

9. Seite 149: Altes, Karl Daniel, Bierbrauer in Mannheim und Anna geb. Herwerth.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Mannheim. R. 781.
Zum Güterrechtsregister, Band II, wurde eingetragen:

1. Seite 133: May, Wilhelm, Maschinist in Mannheim-Redarau und Luise Friederike geb. Bay.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 134: Knapp, Ludwig, Schneidermeister in Mannheim-Redarau und Anna Katharina geb. Fleck.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. April 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 135: Bertram, Rudolf, Kaufmann in Mannheim und Anna Eva geb. Schmies.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. April 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

4. Seite 136: Reidig, Philipp, Schneidermeister in Mannheim, und Marie Rosine geb. Kehl.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Seite 137: Paprian, Ignaz, Mechaniker in Mannheim und Wabette geb. Dötterl.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

6. Seite 138: Müller, Ludwig, Former in Mannheim und Karoline geb. Fischer.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. Mai 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

7. Seite 139: Baum, Jakob, Gärtner in Mannheim und Bertha geb. Kapp.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Mai 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

8. Seite 140: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 141: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

10. Seite 142: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

11. Seite 143: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

12. Seite 144: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

13. Seite 145: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

14. Seite 146: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

15. Seite 147: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

16. Seite 148: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

17. Seite 149: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

18. Seite 150: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

19. Seite 151: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

20. Seite 152: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

21. Seite 153: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

22. Seite 154: Schmitt, Stefan, Maurerpolier in Mannheim und Mathilde geb. Schräge.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim vom 11. Juni 1892 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Ehemannes abzulösen.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Mai 1901 ist Gütertrennung vereinbart.

Eheverträge vom 23. November 1899 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badischem Landrechte.

2. Blatt 61: Koblauch, Rudolf, Kaufmann hier, und Klara, geborene Grifsch.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Mai 1901 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

3. Blatt 62: Morlock, Karl, Schaufmacher zu Wehningen, und Bernadine, geb. Grein.

Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts hier vom 9. Oktober 1890 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badischem Landr. dte.

Pforzheim, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht II.

Pfullendorf. R. 873.
Eingetragen: Kugler, Friedrich, Landwirt in Großschönbach (Altholdeberg) und Lydia geb. Rabler.

Allgemeine Gütergemeinschaft und Vorbehaltsgut.

Groß. Amtsgericht Pfullendorf.

Rastatt. R. 818.
Nr. 12993. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Kaiser, Karl, früher Schiffwirth zu Dettingen, jetzt in Ruppenheim, und Katharina geb. Sachs haben durch Vertrag vom 20. Mai 1901 an Stelle der Errungenschaft die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Rastatt, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Rastatt. R. 817.
Nr. 13047. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Kappeler, Stefan, Landwirt zu Högelsheim, und Marie Elisabetha geb. Kreiser.

Durch Vertrag vom 18. Mai 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Rastatt, den 25. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Säckingen. R. 869.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Am 18. Mai 1901, Band I, S. 109, Disdorn, Peter, Kaufmann und Maria geb. Geisler in Säckingen.

Vertrag vom 26. April 1901 Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau: a. Fahrnisse im Werthe von 2100 M. nach Verzeichniss.

b. der Erwerb der Ehefrau während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung.

c. Sparkastenaufgaben in Höhe von 60 M. bei der Sparkasse Weinsheim.

Am 24. Mai 1901, Band I, S. 110, Stoll, Josef, Landwirt und Bertha geb. Erdle in Säckingen.

Vertrag vom 15. Mai 1901. Allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B.

Säckingen, den 24. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Schwetzingen. R. 795.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Am 7. Mai 1901 a. auf Seite 58: Müller, Peter V., Gastwirth, und Martha geb. Habelka, beide von und zu Neilingen. Verheirathung: 25. April 1899 ohne Ehevertrag. Ehevertrag vom 20. März 1901. Unter Aufhebung der seitherigen landrechtl. Bestimmungen: Nach § 1427 bis 1431 des Bürgerl.

Gesetzbuchs, Ausschließung der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau und Gütertrennung.

b. Auf Seite 59: Kraus, Georg I., Tünchermeister in Edingen, und Karoline Scheu geb. Dem, Witwe des Wagnermeisters Scheu von Heidelberg. Ehevertrag vom 12. April 1901. Gütertrennung nach §§ 1427 bis 1431 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Ausschluß der ehemännlichen Verwaltung und Nutznießung am Vermögen der Ehefrau.

2. Unter'm 8. Mai auf Seite 60: Schenker, Michael, Sodawasserfabrikant, und Barbara Heindel, beide in Schwetzingen. Ehevertrag vom 6. Februar 1890. Einmuth von je bloß 10 M. in die Gemeinschaft und Ausschluß, sowie Verlegenhaftung alles beiderseitigen gegenwärtigen und zukünftigen Sondervermögens der Eheleute nebst den darauf haftenden Schulden aus der Gemeinschaft.

Schwetzingen, den 9. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Sinsheim. R. 765.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 31 wurde eingetragen:

Hagmaler, Georg Friedrich, Landwirth zu Waldangelö, und Elise geb. Hohenberger. Vertrag vom 19. April 1901: Errungenschaftsgemeinschaft.

Sinsheim, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Taubertshausen. R. 871.
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:

Seite 97: Keder, Johann, Landwirth in Oberwittighausen, und Rosina geb. Langmantel.

Laut Vertrag vom 2. April 1901 ist bezüglich des ganzen Vermögens der beiden Eheleute sowohl des zur Zeit der Ehe schließung vorhandenen als des später erworbenen die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Taubertshausen, 30. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Taubertshausen. R. 794.
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:

Seite 96: Schmitt, Franz Karl, Schmied in Zimmern und Qualina geb. Schwab.

Laut Vertrag vom 22. Mai 1901 ist bezüglich des gesamten vorhandenen, sowohl des in die Ehe eingebrachten, des inzwischen erworbenen und künftig erworbenen Vermögens die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Taubertshausen, 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Triberg. R. 912.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

Seite 94 Nr. 1: Aherle, Christian, Landwirth in Reichenbach, und Anna Maria geb. Schwarzwälder. Durch Vertrag vom 9. April 1901 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft nach den §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Alexander, Holzschmied in Hornberg, und Karolina geb. Wöhle. Durch Vertrag vom 14. Mai 1901 wurde die Gütertrennung nach den §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Freiburg, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.

R. 716.1. Pforzheim. Die Gertrud Julie Schwarz und die Bertha Schwarz lebige, beide in Feuerbach, vertreten durch den Vormund Karl Schwarz, Eisenbahnarbeiter dazulbst, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Fetterer in Pforzheim klagen gegen den Reisenden Reinhold Mayer von Niefen, jetzt unbekannt Aufenthalts aus außerordentlichem Wohnort mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an den Klagen Theil zu zahlen, an den Klagen und zwar an Klägerin Bertha Schwarz Unterhaltskosten für 6 Wochen und Entbindungskosten 125 M. nebst 4% Zins hieraus vom Klagezustellungstage an, und an die Klägerin Gertrud Julie Schwarz Unterhaltskosten bis zu deren zurüdgelegten 16. Lebensjahre eine wöchentliche in Dreimonatsraten vorauszahlbare Rente von 5 M. seit 31. Januar 1900 zu bezahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Kläger bezw. der Vertreter ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Amtsgericht Pforzheim - Zimmer Nr. 15 - auf

Donnerstag, 26. September 1901, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber
Dufner.
Ladung.

Seite 96 Nr. 1: Kaiser, Josef, Uhrmacher in Schönach, und Elise geb. Hoch. Durch Vertrag vom 18. Mai 1901 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft nach den §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Triberg, den 28. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Willingen. R. 872.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Seite 128: Johann Götz, Sattler und Tapezier zu Willingen und Maria Badir. Nach Vertrag vom 20. April 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Seite 129: Bernhard Schleichner, Landwirth zu Dauchingen, und Maria Gehner. Nach Vertrag vom 16. April 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Seite 130: Roth, Nepomuk, Kaufmann zu Willingen, und Emma Säger. Nach Vertrag vom 4. d. M. wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurde alles Vermögen erklärt, welches dieselbe in die Ehe einbringt und was ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anfällt. Das Verzeichniss der eingebrachten Gegenstände befindet sich Seite 324 der Registrirten.

Seite 131: Ummenhofer, Friedolin, Schreiner zu Willingen, und Pauline Allgaier. Nach Vertrag vom 17. Mai 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das Erverbringen und alles Vermögen, was ihr während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anfällt. Das Verzeichniss der eingebrachten Gegenstände befindet sich Seite 347 der Registrirten.

Willingen, den 31. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Waldfisch. R. 834.
In das Güterrechtsregister Band I S. 37 D.B. I wurde eingetragen:

Kanitzinger, Hermann, Schreiner zu Oberwunden, und Marie Stengel. Durch Vertrag vom 10. April 1901 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne der §§ 1437 ff. B.G.B. festgestellt.

Waldfisch, den 31. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Waldfisch. R. 766.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

1. Kader Feldmann, Kanalwärter in Bach, und Maria, geb. Fischer. Durch Vertrag vom 8. Mai 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Dabei ist das gesamte gegenwärtige und zukünftige Einbringen der Frau als Vorbehaltsgut erklärt.

2. Reiz, Joseph, Bäckermeister in Hohenfening, und Friedoline, geborene Helm. Durch Vertrag vom 9. Mai 1901 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.

3. Sutter, Johann Nepomuk, Kaufmann in Hohenfening, und Theresia, geb. Kapp. Die Genannten haben einen Ehevertrag, d. d. Waldsüt, den 15. Oktober 1890, errichtet. Derselben vereinbart nimmend durch Vertrag vom 9. Mai 1901 die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Waldsüt, den 22. Mai 1901.
Groß. Amtsgericht.

Stuttgarter Pferde-Versicherungs-Gesellschaft.

Bilanz per 31. Dezember 1900.

| Aktiva. | | Passiva. | |
|---|-----------|--|-----------|
| Mobilien-Conto | 466 80 | Schaden-Conto B (Schadenreserve) 1 un-erledigter per 1901 vorzutragender Schadenfall | 630 |
| Wärrt. Vereinsbank, hier Guthaben bei derselben | 20,433 | Gewinn- und Verlust-Conto (Reserve) | 38,077 92 |
| Cassa-Conto | 3,184 39 | | |
| Barvorrath | 14,623 78 | | |
| Allgem. Agentur-Conto | 88,707 92 | | |
| Guthaben bei den Agenten | | | |
| | | | 38,707 92 |

Gewinn- und Verlust-Conto per 31. Dezember 1900.

| Soll. | | Haben. | |
|--|------------|---------------------------|------------|
| An Mobilien-Conto | 51 87 | Per Reserve-Conto | 37,213 81 |
| 10% Abschreibung aus M. 518.67 | | Uebertrag aus dem Vorjahr | |
| " Schaden-Conto A für im Jahre 1900 angefallene und bezahlte 492 Schadenfälle (excl. Regulirungskosten) | 210,745 50 | Zinsen-Conto | 864 06 |
| " Schaden-Conto B (Schadenreserve) für einen im Dezember 1900 angefallenen, im Januar 1901 bezahlten Schaden | 630 | Einnahmen im Jahre 1900 | 242,089 82 |
| " Unkosten-Conto | | Prämien-Conto | 1,318 |
| Gehälter der Beamten und des Gesellschaftsdirigenten | 11,174 75 | Policegebühren-Conto | 6,544 30 |
| Schadenregulirungskosten | 2,173 30 | Einnahmen im Jahre 1900 | |
| Sonstige Verwaltungskosten: Bureau-, Reise-, Druck-, Kosten, Porti, Inzerate, Brennmaterialien zc. | 6,821 84 | Einnahmen im Jahre 1900 | |
| " Provisions-Conto für Provisionen bezahlt | 18,305 31 | | |
| " Saldo (Reserve) | 88,077 92 | | |
| | 287,979 99 | | 287,979 99 |

Für den Verwaltungsrath: Ed. Kober, Vorsitzender.

Die Direktion: W. Kaiser. A. Kober.

Vorstehende Bilanz, sowie den Gewinn- und Verlust-Conto geprüft und mit dem Hauptbuch übereinstimmend gefunden von den nach § 31 der Statuten bestellten Revisoren:

A. Schlee.